

Stand: 25.11.2022

# Veranstaltungsprozesse für die Open Doors Tage 2023

Ein wichtiger Bestandteil unseres Dienstes ist die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Open Doors Tage, wo wir unseren verfolgten Geschwistern eine Bühne bieten möchten, ihre Geschichte zu teilen.

Wir versuchen, diese – zum Teil auch anstrengenden – Tage für dich so angenehm wie möglich zu organisieren. Dafür bitten wir dich, die folgenden Punkte aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

Die externen Dienstleister, das externe Aufbauteam, die Ehrenamtlichen (für Tätigkeiten während der Veranstaltungstage), die Ehepartner/Kinder von Mitarbeitern von Open Doors und Bewerber bitten wir, sich über das Anmeldeformular unter [www.opendoors.de/mitarbeit](http://www.opendoors.de/mitarbeit) online anzumelden.

Die Bereichsleiter werden gebeten, die folgenden Informationen auch an diese Personengruppen weiterzuleiten und auf Einhaltung zu achten.

## 1. Mitarbeit

- a. Mitarbeiter von Open Doors: Jeder Mitarbeiter von Open Doors ist dazu angehalten, sich in seinem zugeteilten Bereich einzubringen und mitzuarbeiten. Die Open Doors Tage beginnen mit dem Aufbau und enden mit dem abgeschlossenen Abbau.
- b. Ehepartner und Kinder der Mitarbeiter von Open Doors: Uns ist wichtig, dass sich die Familien der Mitarbeiter mit dem Dienst identifizieren. Dazu können Ehepartner und Kinder ab 12 Jahren als Ehrenamtliche mitarbeiten. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (im Familienzimmer) werden übernommen. Bitte rechtzeitig bis 3 Monate vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden.
- c. Ehrenamtliche: Eine Mitarbeit ist ab 16 Jahren möglich.

## 2. Reisekosten

- a. Externe Dienstleister & Aufbauteam: Es besteht die Möglichkeit für Dienstleister und Aufbauteam, die Reisekosten (An- und Abreise zu Veranstaltung und Vorbereitungsbesprechungen) von Open Doors erstattet zu bekommen. Hierfür bitte das Reisekostenformular ausfüllen und evtl. mit Belegen (Bahnticket 2. Klasse) einreichen (Formular auf Anfrage und Einreichung unter: [events@opendoors.de](mailto:events@opendoors.de)). Die An- und Abreise bitten wir, selbst zu organisieren.
- b. Ehrenamtliche: Die Kosten der An- und Abreise zur Veranstaltung bitten wir, selbst zu tragen und zu organisieren.
- c. Mitarbeiter von Open Doors: Hier gelten die allgemeinen Reisekostenbedingungen.
- d. Ehepartner und Kinder der Mitarbeiter von Open Doors: Die Kosten der An- und Abreise zur Veranstaltung bitten wir, selbst zu tragen und zu organisieren.
- e. Bewerber bei Open Doors: Reisekostenerstattung ist möglich. Dazu das Reisekostenformular ausfüllen und evtl. mit Belegen (Bahnticket 2. Klasse) einreichen (Formular auf Anfrage und Einreichung unter: [events@opendoors.de](mailto:events@opendoors.de)). Die An- und Abreise bitten wir in der Regel, selbst zu organisieren.

### 3. Übernachtungen

- a. Externe Dienstleister & Aufbauteam: Unterkunft und Frühstück werden von Open Doors organisiert und die Kosten übernommen. Bitte rechtzeitig bis 3 Monate vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden! Die Kosten für die Versorgung von Ehepartnern und Kindern, die nicht bei der OD-Veranstaltung mitarbeiten, können nicht übernommen werden.
- b. Ehrenamtliche: Open Doors organisiert kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten und Frühstück in umliegenden Gemeinden oder bei privaten Personen. Bitte rechtzeitig bis 2 Wochen vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden!
- c. Mitarbeiter von Open Doors: Unterkunft und Frühstück werden von Open Doors organisiert und die Kosten übernommen.
- d. Nicht mitarbeitende Ehepartner und Kinder von Mitarbeitern von Open Doors:  
Sollte ein hauptamtlicher Mitarbeiter von OD ein Doppelzimmer wünschen, damit sein nicht mitarbeitender Ehepartner dort mit untergebracht wird, wird der Aufpreis des Zimmerpreises von OD berechnet. Alternativ bieten sich die kostenlosen Unterkünfte in den Gemeinden vor Ort an. Bitte rechtzeitig bis 3 Monate vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden!
- e. Mitarbeitende Ehepartner und Kinder von Mitarbeitern von Open Doors:  
Sollte ein hauptamtlicher Mitarbeiter von OD ein Doppelzimmer/Familienzimmer für seinen mitarbeitenden Ehepartner und Kinder (ab 12 Jahren) wünschen, können die Kosten des Zimmers inkl. Frühstück von Open Doors übernommen werden, sofern noch Zimmer in der Unterkunft zu Verfügung stehen. Bitte rechtzeitig bis 3 Monate vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden!
- f. Bewerber bei Open Doors: Unterkunft inkl. Frühstück werden von Open Doors organisiert und die Kosten übernommen, sofern der Bewerber schon den Vertrag mit Open Doors abgeschlossen hat und an der jeweiligen Veranstaltung als ehrenamtlicher Mitarbeiter mitwirkt. Sollte der Bewerber im Bewerbungsprozess noch nicht angenommen sein, organisiert Open Doors eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit und Frühstück in umliegenden Gemeinden oder bei privaten Personen. Bitte rechtzeitig bis 3 Wochen vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular anmelden!

### 4. Verpflegung

- a. Die Verpflegung der externen Dienstleister, der Sprecher, des Aufbauteams, der Ehrenamtlichen, der Bewerber bei Open Doors und der Mitarbeiter von Open Doors für den gesamten Zeitraum des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus organisiert Open Doors und trägt die Kosten. Die Kosten für die Versorgung von Ehepartnern und Kindern der externen Dienstleister, die nicht bei der Veranstaltung mitarbeiten, können nicht übernommen werden und werden in Rechnung gestellt. Zugang zu dem Mitarbeiter-Bereich ist nur angemeldeten Mitarbeitern gestattet.
- b. Nicht mitarbeitende Ehepartner und Kinder der Mitarbeiter von Open Doors: Für jeden hauptamtlichen Mitarbeiter von OD besteht die Möglichkeit, den nicht mitarbeitenden Ehepartner und die Kinder in den Cateringbereich für Mitarbeiter mitzunehmen, um gegen Bezahlung einer kostendeckenden Pauschale an den Mahlzeiten teilzunehmen. Die Pauschale wird jedes Jahr neu berechnet und rechtzeitig kommuniziert. Dazu müssen Mitarbeiter ihre Ehepartner und Kinder ebenfalls vorab (3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) schriftlich über das Anmeldeformular anmelden. Zulässig sind ausschließlich Ehepartner und eigene Kinder. Alle sonstigen Familienangehörigen oder Freunde kümmern sich

selbstständig um ihre Verpflegung und erhalten auch keinen Zutritt zum Mitarbeiterbereich, es sei denn, sie werden als ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt.

Eine Betreuung von Kindern kann im MA-Bereich nicht stattfinden. Kinder müssen in Begleitung einer Betreuungsperson bleiben und Zutritt zum Mitarbeiterbereich durch eine rechtzeitige Anmeldung erwerben (3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn). Wem das allgemein organisierte Essen nicht zusagt, hat die Möglichkeit, sich außerhalb des Mitarbeiterbereichs auf eigene Kosten zu verpflegen.

## 5. Urlaub

Es gilt eine Urlaubssperre in der Woche vor und während der OD-Tage (2 Wochen) für ALLE hauptamtlichen Mitarbeiter von Open Doors Deutschland. Die Auf- und Abbautage gehören ebenfalls dazu. In der Woche nach den Open Doors Tagen sind die Urlaubsplanungen frühzeitig mit dem Abteilungsleiter abzustimmen und sollte für mögliche Nacharbeiten geblockt werden. Besondere Ausnahmen bedürfen frühzeitiger Abstimmung mit dem Leitungsteam.

## 6. Ausgleichstage

Es gilt für ALLE hauptamtlichen Mitarbeiter von Open Doors Deutschland:

- a. Für Veranstaltungstage wie Samstag und Sonntag kann jeweils ein halber Tag Ausgleich genommen werden. Reguläre Wochentage gelten als reguläre Arbeitstage. Für eine Konferenz von Donnerstag bis Sonntag kann also ein Ausgleichstag genommen werden. Für eine Veranstaltung an Feiertagen wie z. B. an Christi Himmelfahrt kann ein ganzer Ausgleichstag (8h) genommen werden.
- b. Ausgleichstage für den OD Tag: Wir empfehlen, sofern es die betrieblichen Belange zulassen, den Ausgleich innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zu nehmen, um sich unmittelbar zu erholen. Sollte es nicht möglich sein, in diesem Zeitraum den Ausgleich zu nehmen, so verfällt der Anspruch darauf nicht. In diesem Fall ist mit dem Vorgesetzten innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung abzustimmen, wann der Ausgleich genommen wird. Der Vorgesetzte ist auch dazu berechtigt, Ausgleich „anzuordnen“, sollte er feststellen, dass dies erforderlich ist.